



KONDITIONEN FÜR AWA TRAININGS 2010

- 1.) AWA Trainings werden über das AWA Sekretariat ausgeschrieben und müssen mindestens einmal in der Western News oder im Internet veröffentlicht werden.
- 2.) AWA Mitglieder erhalten als Fahrtkostenzuschuss pro Tag € 7,50 bzw. pro Kurs max. € 15,-
- 3.) Pro AWA Mitglied werden 2 AWA Trainings (Fahrtkostenschuss) gefördert.
- 4.) Jedes AWA Mitglied kann bei jedem beliebigen AWA Training teilnehmen - egal in welchem Bundesland.
- 5.) Termine für AWA Trainings werden bei den AWA Generalversammlungen vereinbart bzw. können danach im Sekretariat eingereicht werden.
- 6.) Die Zuschüsse werden den AWA Mitgliedern per Banküberweisung refundiert.
- 7.) Für Jugendliche werden in jedem Bundesland eigene AWA Jugend Gratistrainings angeboten. Es besteht die Möglichkeit 1 Gratistraining (Kostensersatz durch die AWA), oder ersatzweise 1 Training mit Zuschuss laut Punkt 2 in Anspruch zu nehmen.
- 8.) Die AWA Jugend Gratistrainings sind eintägig mit mindestens 8 Teilnehmern. Auch jugendliche Nichtmitglieder können daran teilnehmen, zahlen aber einen Kostenbeitrag von Euro 30,-.
- 9.) Die Formulare werden von der AWA an den jeweiligen Veranstalter geschickt.
- 10.) Anmeldungen zu den AWA Trainings erfolgen direkt beim Veranstalter. Die AWA ist nicht Veranstalter der Trainings und übernimmt keinerlei Haftung – die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Sicherheitsbestimmungen laut ÖTO sind zu beachten.)
- 11.) Soweit die Möglichkeit besteht, wird die AWA auch um LFV Förderung ansuchen und die Formulare an den Veranstalter senden.
- 12.) Nach Abwicklung des Trainings schickt der Veranstalter die Teilnehmerlisten an das AWA Sekretariat.
- 13.) Die Verschiebung, Zusammenlegung oder Absage von AWA Trainings ist möglich.

Nähere Auskünfte erteilt das AWA Sekretariat: 2392 Sulz, Raitlstr. 154,
02238/8484, Fax 02238/8545, awa@awa.at, www.awa.at